

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 04.09.2023

picodent pastenhärter für twingum

Seite 1 von 10

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens *

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: picodent pastenhärter für twingum

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches technischer Härter für C-Silikone

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Firmenname: picodent Dental Produktions- und Vertriebs-GmbH
Straße: Lüdenscheider Str. 24-26
Ort: D-51688 Wipperfürth
Telefon: +49 2267 6580-0
E-Mail: picodent@picodent.de
Internet: www.picodent.de
Auskunftgebender Bereich: picodent Dental Produktions- und Vertriebs-GmbH
Telefon-Nr. +49 2267 6580-0

1.4. Notfallauskunft

Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen / Medical Emergency information in case of poisoning:

Giftinformationszentrum /
Poison Information Center Mainz

-24 h – Telefon / Phone: +49 6131 19240
(Beratung in deutscher oder englischer Sprache /
advisory service in German or English language)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

Repr. 1B
STOT SE 2
STOT RE 2

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H371 Kann das Immunsystem schädigen. Expositionsweg: Verschlucken.
H373 Kann das Blut und das Immunsystem schädigen bei längerer oder
wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.



GHS07

Skin Irrit. 2
Skin Sens. 1

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 04.09.2023

picodent pastenhärter für twingum

Seite 2 von 10

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07

GHS08

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Diocetylzinnbisacetylacetonat (CAS 54068-28-9)
Diocetylzinndilaurat
Tetrakis(2-butoxyethoxy)silane (CAS 18765-38-3)

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H371 Kann das Immunsystem schädigen. Expositionsweg: Verschlucken.
H373 Kann das Blut und das Immunsystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.
P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben

Restricted to professional users
Nur für gewerbliche Anwender

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Chemische Charakterisierung:

Beschreibung:

Gemische
Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 04.09.2023

picodent pastenhärter für twingum

Seite 3 von 10

Gefährliche Inhaltsstoffe:

	Tetrakis(2-butoxyethoxy)silane (CAS 18765-38-3)	10-25%
	 STOT RE 2, H373;  Skin Irrit. 2, H315	
	Dioctylzinnbisacetylacetonat (CAS 54068-28-9)	10-25%
	 STOT SE 2, H371;  Skin Sens. 1, H317	
CAS: 3648-18-8	Dioctylzinndilaurat	≥2,5-<10%
EINECS: 222-883-3	 Repr. 1B, H360D;  STOT RE 1, H372	
CAS: 78-10-4	Tetraethylsilikat	≤2,5%
EINECS: 201-083-8	 Flam. Liq. 3, H226;  Acute Tox. 4, H332;	
	Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	
CAS: 111-76-2	2-Butoxy-ethanol	≤2,5%
EINECS: 203-905-0	 Acute Tox. 3, H311;  Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	
SVHC	3648-18-8 Dioctylzinndilaurat	
Zusätzliche Hinweise:	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.	

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
Nach Einatmen:	Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Augenkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Nach Verschlucken:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
------------------------	--

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 04.09.2023

picodent pastenhärter für twingum

Seite 4 von 10

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Atemschutzgerät anlegen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Atemschutzgeräte bereithalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

-

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 04.09.2023

picodent pastenhärter für twingum

Seite 5 von 10

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Tetrakis(2-butoxyethoxy)silane (CAS 18765-38-3)

MAK Langzeitwert: 98 mg/m³

78-10-4 Tetraethylsilikat

AGW Langzeitwert: 12 mg/m³, 1,4 ml/m³, 1(l);AGS

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

AGW Langzeitwert: 49 mg/m³, 10 ml/m³, 2(l);EU, DFG; H, Y

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

BGW

150 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin,

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei

Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren

vorangegangenen Schichten

Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges

Atemschutzgerät verwenden.

Atemschutz:

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum

Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das

Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von

Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine

Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von

Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 04.09.2023

picodent pastenhärter für twingum

Seite 6 von 10

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.



Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:

Pastös

Farbe:

Rot

Geruch:

Charakteristisch

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

pH-Wert:

Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt.

Siedebeginn und Siedebereich:

Nicht bestimmt.

Flammpunkt:

>70 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Nicht anwendbar.

Zündtemperatur:

Nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

Untere:

Nicht bestimmt.

Obere:

Nicht bestimmt.

Dampfdruck:

Nicht bestimmt.

Dichte:

Nicht bestimmt.

Relative Dichte

Nicht bestimmt.

Dampfdichte

Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

Nicht bzw. wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

Nicht bestimmt.

Viskosität:

Dynamisch:

Nicht bestimmt.

Kinematisch:

Nicht bestimmt.

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel

<0,7 %

VOC (EU)

<0,67 %

Festkörpergehalt:

90,0 %

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 04.09.2023

picodent pastenhärter für twingum

Seite 7 von 10

Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Vaseline

Oral LD50 >5.000 mg/kg (rat)

Dermal LD50 >2.000 mg/kg (rabbit)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann das Immunsystem schädigen. Expositionsweg: Verschlucken.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann das Blut und das Immunsystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 04.09.2023

picodent pastenhärter für twingum

Seite 8 von 10

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise: Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse

entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.5. Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

UN „Model Regulation“:

Nicht anwendbar.
entfällt

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 04.09.2023

picodent pastenhärter für twingum

Seite 9 von 10

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006
ANHANG XVII**

Beschränkungsbedingungen: 3

Verordnung (EU) Nr. 649/2012

3648-18-8 Dioctylzinndilaurat

Annex I

Part 1

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE

FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert

für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE

FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend

Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von

Vorschriften für die Überwachung des Handels

mit Drogenaustauschstoffen zwischen der

Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Klasse: NK, Anteil in %: 0,7

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der

Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) -

Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)

gemäß REACH, Artikel 57

3648-18-8 Dioctylzinndilaurat

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 04.09.2023

picodent pastenhärter für twingum

Seite 10 von 10

Relevante Sätze

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H371	Kann die Organe schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Repr. 1B: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1B

STOT SE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Quellen

Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils den letztgültigen Sicherheitsdatenblättern des Vorlieferanten entnommen.

* Daten gegenüber der Vorversion Revisions-Nr. 1.6 geändert.